Erstellt am: 15.06.2023

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023

Name der Organisation: Grohe

Anschrift: Feldmühleplatz 15, 40545 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2				
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung					
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4				
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7				
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse					
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29				
B5. Kommunikation der Ergebnisse	31				
B6. Änderungen der Risikodisposition	32				
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	33				
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	33				
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	34				
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	35				
D. Beschwerdeverfahren	36				
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	36				
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	42				
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45				
E. Überprüfung des Risikomanagements	46				

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomangements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Das konzernweite Risikomanagement der Grohe-Gesellschaften erfolgt zentral über die Abteilung Governance, Risk & Compliance, unter der Leitung von Jork Manske (Leader Governance, Risk & Compliance, LIXIL EMENA). Diese berichtet an den Vorstand der Grohe AG bzw. Grohe Holding GmbH, den Aufsichtsrat der Grohe AG sowie das zentrale Risikomanagement des Mutterkonzerns LIXIL Corporation mit Sitz in Tokio, Japan. Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird regelmäßig durch die Innenrevision unter der Leitung von Christian Küllmer (Leader, LIXIL Corporate Audit - EMENA) bestätigt.

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

• Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichterstattung über Status und Maßnahmen, abgeleitet aus dem LkSG, erfolgt im regelmäßigen, vierteljährlichen Turnus der Prüfungsausschusssitzungen. Anlassbezogen erfolgen Meldungen sowie Definitionen und Implementierungen geeigneter Maßnahmen im Einklang mit dem gültigen Ad-hoc-Prozess des Unternehmens. Somit ist eine zeitnahe Berichterstattung an Gremien, wesentliche Informationsempfängerinnen und Informationsempfänger gewährleistet.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Grohe bekennt sich zu den Prinzipien, die dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zugrunde liegen. Risiken und jedwede Verletzung von Menschenrechten sowie die Umwelt betreffend werden in angemessener Weise behandelt. Die Möglichkeiten zur verbesserten Transparenz nutzt Grohe, um Risiken und Verstöße konsequenter zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Mutterkonzern LIXIL Corporation stellt diverse Richtlinien bereit, wie die LIXIL Human Rights Principles, um die Einhaltung von Menschenrechten zu wahren. Derzeit stellt Grohe eine Sektion gut sichtbar im öffentlich zugänglichen Bereich der Website bereit. Darin unterstreicht Grohe sein Bekenntnis zu Menschenrechten. Eine gesonderte Grundsatzerklärung für die Grohe Holding ist in finaler Abstimmung und wird anschließend veröffentlicht.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Der Menschenrechtsbeauftragte/Human Rights Officer trägt Sorge für die Umsetzung der LIXIL Human Rights Principles. Zudem ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in ihrem/seinem Aufgabenfeld verantwortlich für die Einhaltung der Prinzipien.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Grohe wendet ihre Menschenrechtsprinzipien über die gesamte Prozesslandschaft an. Insbesondere liegt der Fokus auf der Anwendung von Hire-to-Retire (HTR) - von der Einstellung bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ist es ein integraler Bestandteil, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die internen Regeln bekannt sind. Verstöße werden konsequent durch die Personalabteilung und die Compliance-Abteilung untersucht und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Kenntnis und Anwendung der Vorgaben des Unternehmens werden in jährlichen verpflichtenden Schulungen sichergestellt. Die Einhaltung stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit dar.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die LIXIL Human Rights Principles sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das unternehmensweite Intranet zugänglich und zur Kenntnis gebracht. In den jährlichen, verpflichtenden Trainings durch den Compliance-Beauftragten von Grohe wird das Thema Menschenrechte vom aktuellen Geschäftsjahr an weiter vertieft.

Auch befinden sich zielgerichtete Schulungen für die eigenen Geschäftsbereiche (bei Verstößen und zusätzlich in einem wiederkehrenden Turnus) sowie für Lieferanten (bei identifizierten Risiken oder Verstößen) in der Ausgestaltung.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Das Geschäftsjahr der Grohe Holding beginnt am 1. April und endet am 31. März des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Risikoanalyse wurde nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 durchgeführt und umfasst den Berichtszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. März 2023.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Grohe nutzt für die Datenerhebung sowie Risikoanalyse ein Web-basiertes Tool des gleichnamigen Anbieters IntegrityNext. Dieses untersucht die eintragenden Unternehmen individuell nach länder- und branchenspezifischen Risiken, stellt zusätzlich nach Anforderungen des LkSG einen Fragebogen zur Verfügung, dessen Beantwortung in ein Wertesystem überführt wird. Zur Harmonisierung der Methodik für eigene Geschäftsbereiche und Lieferanten wendet Grohe IntegrityNext für beide Gruppen gleichermaßen an. Daher werden eigene Geschäftsbereiche (Gesellschaften in der Organisationsstruktur der Grohe Holding GmbH) ebenso wie Lieferanten behandelt und werden in der Risikoanalyse von der zuständigen Abteilung gefiltert und separat von einander ausgewertet.

IntegrityNext ist eine marktübliche, in einigen Bereichen -führende Software zur Ermittlung von Menschrechts- und umweltbezogenen Risiken.

Für die eigenen Geschäftsbereiche:

In einem ersten Schritt wird für jeden Geschäftsbereich sowohl das branchenspezifische als auch das länderspezifische Risiko für alle Risiken nach LkSG bewertet. Die Einteilung der Risikowahrscheinlichkeit erfolgt nach einem Ampelsystem (grün, gelb, rot).

In einem zweiten Schritt müssen alle Geschäftsbereiche mittels eines Fragbogens Selbstauskunft über alle LkSG-Risiken erteilen und die relevanten Zertifikate bereitstellen. Anhand der Antworten erfolgt eine Risikobewertung nach dem Ampelsystem. Alle Geschäftsbereiche, die eine rote oder gelbe Bewertung haben, fallen in die weitere Analyse. Zunächst werden alle Bewertungen validiert und plausibilisiert. Anschließend werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten der möglichen Risiken ermittelt. Identifizierte Risiken werden dokumentiert und Verantwortlichkeiten für jedes Risiko bestimmt.

Für unmittelbare Zulieferer:

Auf Basis der Spend-Analyse des vergangenen Geschäftsjahres und der Grenze von 10.000 US-Dollar, gemäß Erwartung auf das gesamte Geschäftsjahr gesehen, werden die für das LkSG relevanten Lieferanten ausgewählt.

Zunächst werden alle Stammdaten kontrolliert und vervollständigt. Fehlende Lieferanten werden eingeladen, sich bei IntegrityNext, das von Grohe für das LkSG genutzte Tool, zu registrieren. Die Risikoanalyse kann anschließend durch eine Datenextraktion von IntegrityNext ausgewertet werden. Lieferanten mit einem roten Bewertungsergebnis (gemessen und gemittelt am länderund branchenspezifischen Risiko) werden grundsätzlich als kritische Lieferanten geführt und fallen in die nähere Betrachtung der Analyse.

In einem weiteren Schritt werden die Lieferanten nach ausgewählten Risiken priorisiert (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gefahrenstoffe). Identifizierte Risiken werden dokumentiert und Verantwortlichkeiten innerhalb der Einkaufsabteilung für jeden risikobehafteten Lieferanten bestimmt.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

• Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Da es im Berichtszeitraum weder zu einer wesentlichen Veränderung der Risikolage kam noch substantiierte Kenntnis von (möglichen) Verletzungen vorlag, wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Die Risikoanalyse für das vierte Quartal des Geschäftsjahres (1. Januar 2023 bis 31. März 2023) wurde jedoch turnusmäßig durchgeführt.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Risiken Kinderarbeit und Zwangsarbeit wurden priorisiert, da hier die zu erwartende Schwere der Verletzung besonders hoch einzustufen ist.

Das Risiko zu Gefahrstoffen (Quecksilber im Fokus) wurde priorisiert, da aufgrund des Industriesektors Verstöße grundsätzlich als wahrscheinlicher angenommen werden können als in anderen Branchen.

Die Auswahl der priorisierten Risiken folgte einem internen Prozess, bei dem die Themen nach subjektiven Gesichtspunkten klassifiziert wurden. Dabei sind wesentliche Bereiche von Grohe in einer Arbeitsgruppe zu dem vorliegenden Konsens gelangt. Neben der Personalabteilung, Einkauf, zuständigen Personen für umweltbezogene Themen und Nachhaltigkeit, Compliance und Risikomanagement wurden auch Standpunkte aus relevanten Bereichen wie Kommunikation, Recht, Revision und Arbeitssicherheit berücksichtigt.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für den Industriesektor Metallverarbeitung (NACE-Code 25.9 - Herstellung von sonstigen Metallwaren), in welchem Grohe tätig ist, besteht generell ein erhöhtes abstraktes Industrierisiko. Gemäß Auswertung aus IntegrityNext, das von Grohe genutzte Tool für LkSG, sind vier Länder potenziell mit einem höheren Risiko behaftet (siehe Auswahl). Jedoch ist das Risiko als sehr gering einzustufen, da es sich in keinem der Länder um Produktionsstandorte handelt, sondern Grohe dort nur Bürostandorte unterhält.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Bosnien und Herzegowina
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Kasachstan

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund der abstrakten Risikobewertung nach Ländern ist von einem erhöhten Risiko, dass es zu Zwangsarbeit kommt, auszugehen.

Gemäß Auswertung aus IntegrityNext, das von Grohe genutzte Tool für LkSG, sind drei Länder potenziell mit einem höheren Risiko behaftet (siehe Auswahl).

Wo tritt das Risiko auf?

- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Malaysia
- Singapur

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund der abstrakten Risikobewertung nach Ländern ist von einem erhöhten Risiko, dass es zu Kinderarbeit kommt, auszugehen.

Gemäß Auswertung aus IntegrityNext, das von Grohe genutzte Tool für LkSG, ist ein Land potenziell mit einem höheren Risiko behaftet (siehe Auswahl).

Wo tritt das RisikoNigeria	auf?			
J				

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

• Andere/weitere Maßnahmen: Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter unterzeichnet bei Einstellung den Code of Conduct und wird über die LIXIL Human Rights Principles informiert. Eine neue Grundsatzerklärung wurde entwickelt und ist in finaler Abstimmung. Zudem hält Grohe relevante ISO-Zertifizierungen, die eine Compliance mit den für das LkSG-relevanten Sachverhalten belegen, darunter ISO 14001 und ISO 45001.

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Sowohl der Code of Conduct als auch die LIXIL Human Rights Principles und die Grundsatzerklärung werden auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grohe Holding GmbH angewendet und sind gelebte Praxis.

Beide ISO-Zertifizierungen gelten für alle Produktionsstätten.

Perspektivisch werden menschenrechtsbezogene Sachverhalte in zukünftigen Compliance-Schulungen eine erhöhte Beachtung finden. Diese Trainings sind verpflichtend für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter und werden jährlich durchgeführt. Zusätzliche Trainings mit Themenstellungen rund um das LkSG sollen regelmäßig und anlassbezogen angeboten werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unabhängig vom LkSG wurden vor geraumer Zeit bereits präventive Maßnahmen etabliert, deren Wirksamkeit durch das aktuelle Assessment bestätigt wird. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Regelungen gemäß LkSG werden die Maßnahmen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst und stetig erweitert.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das von Grohe genutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Verstoßes gegen das Stockholmer Übereinkommens (POP) als potenziell gegeben angesehen.

Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Israel
- Oman
- Portugal
- Thailand
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das von Grohe genutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Verstoßes gegen das Minamata-Übereinkommen als potenziell gegeben angesehen.

Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Israel
- Oman
- Portugal
- Thailand
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das von Grohe genutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Menschenrechtsverstoßes gegen das Verbot von Zwangsarbeit und aller Form der Sklaverei als potenziell gegeben angesehen.

Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Indien
- Israel
- Oman
- Pakistan
- Portugal
- Singapur
- Thailand
- Türkei

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das von Grohe genutzte Tool für die Einhaltung der Vorgaben nach LkSG IntegrityNext ermittelt ein abstraktes Risiko auf Basis des Herkunftslandes und der Industrie des Lieferanten. Somit wird das Risiko eines Menschenrechtsverstoßes gegen das Verbot von Kinderarbeit als potenziell gegeben angesehen.

Konkrete Risiken werden über den spezifischen Fragebogen von IntegrityNext identifiziert. Entsprechende Maßnahmen werden im identifizierten Fall eingeleitet.

Wo tritt das Risiko auf?

- Ägypten
- Brasilien
- China
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Ghana
- Indien
- Israel
- Jordanien
- Katar
- Kolumbien
- Libanon
- Marokko
- Oman
- Pakistan
- Portugal
- Saudi-Arabien
- Singapur
- Thailand
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten (USA)

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen: Als präventive Maßnahme wird jedem Lieferanten mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung der verbindliche Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) zur Kenntnisnahme und Bestätigung ausgehändigt. Sollte ein Lieferant diesem Kodex nicht zustimmen, ist sicherzustellen, dass ein gleichwertiger Verhaltenskodex vorliegt. Die initiale Risikoanalyse wurde zum Geschäftsjahresende durchgeführt. Weitere Präventionsmaßnahmen fallen somit in den folgenden Berichtszeitraum.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die grundsätzliche Erklärung (Lieferantenkodex, Supplier Code of Conduct) der Lieferanten beinhaltet die Bestätigung der Einhaltung entsprechender Konventionen. Zum Ende des Berichtszeitraums (und darüber hinaus) sind Grohe keine Verstöße LkSG-relevanter Sachverhalte zur Kenntnis gelangt. Somit ist ex-post von einer Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahme auszugehen. Grohe ist sich der Verantwortung bewusst, die das LkSG noch einmal bekräftigt. Daher wird die Anwendung weiterführender Präventionsmaßnahmen geprüft und stetig weiterentwickelt.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

• Bestätigt

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der vorliegende Bericht beinhaltet den Status, die Ergebnisse und Ausblicke der initialen Erhebung und Risikoanalyse.

Eine Beschreibung der Änderungen wird Bestandteil des nächstjährigen Berichts sein.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

• Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können anhand verschiedener Quellen identifiziert werden, beispielsweise durch Mitarbeiterinformation, das Beschwerdesystem "Speak Up!", das risikobasierte Tool IntegrityNext, interne und externe Auditfeststellungen, Medien oder zivilgesellschaftliche Berichte.

Bereits vor Einführung des LkSG führte Grohe regelmäßige Risikoerhebungen in allen Geschäftsbereichen durch und wird diese fortführen. Der Fragenkatalog basiert auf einer standardisierten Liste von Themengebieten. Umweltbezogene Risiken und Arbeitssicherheit sind seit Jahren fester Bestandteil. Hierbei besteht aber auch die Möglichkeit neue Themenkomplexe anzufügen. Potenzielle Menschenrechtsverletzungen können so identifiziert und gemeldet werden. Etwaige Verstöße sind Grohe nicht bekannt und würden im Falle der Identifikation umgehend mit Maßnahmen belegt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können beispielsweise anhand von Lieferantenfragebögen über IntegrityNext (das bei Grohe im Einsatz befindliche Tool für LkSG), Lieferantenaudits, das Beschwerdesystem (Speak Up!), Medienscreening mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) etc. festgestellt werden. Entsprechende Meldungen zu Verstößen liegen Grohe nicht vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Nein

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

• Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Grohes Mutterkonzern LIXIL Corporation verfügt bereits seit vielen Jahren über ein Beschwerdesystem mit dem Namen "Speak Up!", welches sowohl online als auch telefonisch erreichbar ist. Speak Up! ist öffentlich zugänglich und kann von Kundinnen und Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Betroffenen oder internen und externen Dritten genutzt werden. Das System garantiert Vertraulichkeit, Anonymität und Schutz für die Hinweisgeberin bzw. den Hinweisgeber. Über das System kann auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen innerhalb der Lieferkette hingewiesen werden. Die Hinweise werden an die verantwortliche Stelle im Unternehmen weitergeleitet. Eine Verlinkung zum Mutterkonzern LIXIL erscheint notwendig, weil die Assoziation von Grohe mit LIXIL nicht für jede Externe und jeden Externen offenkundig ist. Grohe hat daher, explizit für die Nutzung im Zusammenhang mit dem LkSG, eine Quer-Verlinkung zum zentralen Speak Up!-Service in ihren Internetauftritt integriert.

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdesystem ist über die LIXIL Website für jeden frei zugänglich.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Beschwerdemanagementsystems des LIXIL-Konzerns, dem Grohe angehört, ist eine Prozessbeschreibung für jeden erreichbar abgelegt.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Das System ist sowohl online als auch telefonisch erreichbar und die zugehörige Informationswebseite in 15 verschiedenen Sprachen aufrufbar.

Eine Verlinkung zum Mutterkonzern LIXIL erscheint notwendig, weil die Assoziation von Grohe mit LIXIL nicht für jede Externe und jeden Externen offenkundig ist. Grohe hat daher, explizit für die Nutzung im Zusammenhang mit dem LkSG, eine Quer-Verlinkung zum zentralen Speak Up!-Service in ihren Internetauftritt integriert.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der Prozess des Speak Up!-Beschwerdesystems ist in einer hinterlegten Präsentation abrufbar. Nach Eingabe einer Beschwerde über das online verfügbare System oder telefonisch erfolgt eine Bearbeitung des Sachverhalts in der entsprechenden und zuständigen Abteilung. Hier wird über gezielte Gegen- und/oder Präventionsmaßnahmen befunden. Eine Rückmeldung an die Hinweisgeberin oder den Hinweisgeber kann auf Wunsch erfolgen. Die Anonymität sowie DSGVO-Konformität werden gewährleistet.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die oben genannten Informationen sind öffentlich im Internet zugänglich bzw. telefonisch abrufbar.

Eine Verlinkung zum Mutterkonzern LIXIL erscheint notwendig, weil die Assoziation von Grohe mit LIXIL nicht für jede Externe und jeden Externen offenkundig ist. Grohe hat daher, explizit für die Nutzung im Zusammenhang mit dem LkSG, eine Quer-Verlinkung zum zentralen Speak Up!-Service in ihren Internetauftritt integriert.

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/103344/index.html

https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/103344/How%20Speak%20Up%20Works.pdf

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Das Beschwerdeverfahren des Mutterkonzerns LIXIL und somit auch von Grohe liegt im Verantwortungsbereich Legal and Compliance. Dieser wird im Mutterkonzern von Shoko Kimijima, Chief Compliance and Legal Officer (CCLO) geleitet. Für Grohe übernimmt Dr. Dominik Becker, Leader, Compliance, LIXIL EMENA, diese Aufgabe.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

• Bestätigt

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

• Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Beschwerdesystem Speak Up! ist eine Systemanwendung, deren Zugriff streng auf eine Handvoll Personen limitiert ist. Das System ist in sich geschlossen und nach Übermittlung nicht von extern einsehbar ist. Die Weitergabe von Informationen erfolgt strikt DSGVO-konform. Sensitive Daten, inklusive Name und Zugehörigkeit, werden nur den limitierten Personen (Compliance-Abteilung) übermittelt. Sollte der Sachverhalt anderen Abteilungen übermittelt werden, erfolgt dies ohne die sensitiven Daten. Auch besteht die Möglichkeit, bei Übermittlung gänzlich anonym zu bleiben. Anonymisierte und nicht-anonymisierte Meldungen werden gleichwertig bearbeitet.

Possbroiben Sie welsbe Werkebrungen getroffen wurden inchesendere durch welsbe weiteren
Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren
Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.
Sowohl für Interne als auch Externe gilt derselbe Schutz der Hinweisgebenden oder des
Hinweisgebenden. Eine Meldung muss für die Hinweisgebende oder den Hinweisgebenden frei
von persönlichen Konsequenzen sein. Dazu verpflichten sich LIXIL und Grohe explizit.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

• Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Resourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Dokumentation
- Weitere: Methodik, Strategie

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Grohe AG bzw. Grohe Holding GmbH, als Teil des LIXIL-Konzerns, wird in regelmäßigem Turnus durch den externen Wirtschaftsprüfer sowie die Innenrevision überprüft. In einem Turnus von ein bis vier Jahren (gemessen an der internen Risikobewertung der Innenrevision) werden Abteilungen, Funktionen, Märkte, Themen etc. evaluiert und überprüft. Die letztmalige Überprüfung des Risikomanagements durch die Innenrevision erfolgte Mitte 2022. Eine Überprüfung der offenen Punkte erfolgt kontinuierlich im Jahr 2023 inklusive notwendiger Nachverfolgung.

Die Ergebnisse des Risikomanagements sind Bestandteil des vierteljährlichen Prüfungsausschusses, bei dem die Effektivität des Risikomanagements überwacht wird. Zusätzlich zum Enterprise Risk Management wurde auch insbesondere die Einführung des LkSG bei Grohe durch die Innenrevision in einem sogenannten Consulting Review begleitet. Durch dieses standardisierte Prüfungsvorgehen wurden offene Punkte und Handlungsempfehlungen aufgedeckt und formuliert, so dass in vielen Fällen bereits Abhilfe geschaffen oder Schritte eingeleitet wurden. Die Wirksamkeit sowie Angemessenheit der Implementierung des LkSG konnte so bestätigt werden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Resourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Risikomanagement von Grohe fußt auf einen standardisierten Prozess. Dieser wird, unter Einbeziehung aller Geschäftsbereiche, von der Abteilung Governance, Risk and Compliance (GRC) ausgeführt, überwacht und dokumentiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung sind geschult im Umgang mit sensiblen Daten, integer in Zusammenarbeit mit allen Interessensgruppen und unabhängig von Vorgaben innerhalb der Organisationsstruktur. Somit ist sichergestellt, dass die Prävention, Reduktion und Abhilfe bei Risiken stets priorisiert behandelt wird. Quelle, Auslöser oder Katalysatoren von Risiken finden lediglich abstrakt Beachtung und werden nicht, insbesondere nicht in negativer Weise, mit Personen oder Funktionen verknüpft. Die DSGVO stellt die Rahmenbedingungen bereit, in welcher Form Informationen geteilt werden können und dürfen. Für die Abteilung GRC ist die Wahrung dieser Prinzipien eine Selbstverständlichkeit.

Zur Sicherstellung der angemessenen Berücksichtigung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat Grohe im vergangenen Geschäftsjahr eine neue Position im Bereich Governance, Risk & Compliance geschaffen und besetzt, um neben der Koordination von Informationen jeweiliger Fachabteilungen auch die Integration LkSG-relevanter Risiken in das zentrale Risikomanagement zu gewährleisten.